

Kaderlisten der Dressurreiter mit Handicap

Vorweg ein paar erklärende Worte:

Im Leistungssport nehmen behinderte Reiter/Fahrer sowohl an Regeltornieren gemeinsam mit Nichtbehinderten als auch an speziellen Behindertenturnieren teil. Der Arbeitskreis "Reiten als Sport für Behinderte" des DKThR (Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. mit Sitz in Warendorf) hat hierfür Richtlinien und eine Aufgabensammlung für Wettkämpfe im Behindertensport erarbeitet und mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) abgestimmt.

Ähnlich wie in Rollstuhlsportarten (z.B. Rollstuhlbasketball) gibt es auch im Behinderten-Sport-Reiten eine Einteilung der Reiter aufgrund der Schwere der Behinderung in so genannte "Grades". Hiermit soll sichergestellt werden, dass "vergleichbare" Einschränkungen zu "vergleichbaren" Leistungen führen. Für jedes Grade existieren eigene Aufgaben.

Im Grade 1 starten die am schwersten behinderten Reiter. Die Athleten sind hauptsächlich Rollstuhlbenutzer, entweder mit geringer Rumpfbalance oder mit begrenztem Arm- und Beinfunktionen. Athleten mit fehlender Rumpfbalance, aber guten Armfunktionen sind auch in dieser Klasse startberechtigt. Geritten werden Prüfungen mit Schritt- und wahlweise Trabsequenzen.

Grade 2: Die Athleten sind oft Rollstuhlbenutzer mit starken Einschränkungen der Beinfunktionen und/oder der Rumpfbalance, aber mit guten bis leicht behinderten Armfunktionen. Athleten ohne Bewegungsfunktionen eines Armes und eines Beines sind auch in dieser Klasse startberechtigt. Die Prüfungen bestehen aus Schritt- und Trabsequenzen und wahlweise in der Kür mit bestimmten Galopplektionen.

Grade 3 ist das in Deutschland am meisten vertretene Grade. Die Athleten können in der Regel ohne Unterstützung gehen. Sie haben Behinderungen entweder an einem Arm und einem Bein, mäßige Behinderungen in beiden Armen und beiden Beinen oder schwere Behinderungen der Arme. Athleten, die als B1 (blind) klassifiziert sind, können auch in dieser Klasse starten. Ebenso solche, die einseitig hoch beinamputiert sind. Die Prüfungen bestehen aus Schritt- Trab- und Galoppsequenzen. Die Anforderungen entsprechen vergleichbar der Klassen A bis L.

Grade 4-Reiter(innen) müssen Aufgaben vergleichbar zur Dressur der Klassen L-M auf "Normalturnieren" absolvieren. Die Athleten haben Behinderungen nur in einer oder zwei Gliedmaßen oder Einschränkungen der Sehfähigkeit. Die Prüfungen bestehen aus Schritt- Trab- und Galoppsequenzen, wobei die Kür annähernd alle vorstellbaren Dressurlektionen enthalten kann, wie z.B. Serienwechsel etc..

Bei der Beurteilung der Leistungen in allen Grades wird sehr viel Wert auf das korrekte Reiten, die Linienführung, die Einwirkung des Reiters, die Losgelassenheit des Pferdes etc. gelegt.

In den Kürren ist es in allen Startklassen möglich, höhere Dressur-Lektionen zu zeigen. Allerdings gibt es aus Sicherheitsgründen bestimmte Einschränkungen (z.B. darf ein Grade-2-Reiter keine Galoppirouetten reiten, während Trabtraversalen etc. erlaubt sind).

Anhand dessen, wie das Pferd geht, kann jeder die Einwirkung des Reiters erkennen und beurteilen. Man wird sich wundern, wie schnell sich jedes Pferd auf die "andere Art der Hilfengebung" einstellen kann und will. Hier ist halt gefragt, das Pferd nicht mit Kraft zu reiten, sondern mit "know-how". Jeder von uns kennt seine Einschränkungen und hat gelernt, dem Pferd trotzdem mitzuteilen, was man vom ihm will.

Und siehe da: Das Pferd versteht dieses!

Informationsmaterial kann gibt es vom
DKThR (Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten)
Freiherr-von-Langen-Str. 8a
48231 Warendorf
Tel: 02581-9279190, Fax: -9279199, E-mail: dkthr@fn-dokr.de
Internet-Adresse: <http://www.dkthr.de>

(Text: Internetseite vom Deutschen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten e.V.: <http://www.dkthr-dressur.de/>)